



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***"Goldvorlage" - 30 Mio. Franken gehen an die Gemeinden***

Der Regierungsrat will einen Anteil von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden einsetzen. Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Damit wird eine im April 2005 vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion umgesetzt. Von den an den Kanton Schaffhausen ausbezahlten 117 Mio. Franken sollen 87 Mio. Franken zum Schuldenabbau beim Kanton verbleiben und insgesamt 30 Mio. Franken den Gemeinden zugewiesen werden. Davon sollen 10 Mio. Franken den Gemeinden zur freien Verfügung stehen. Die anderen 20 Mio. Franken werden dem Finanzausgleichsfonds zugewiesen für die Unterstützung und Ermöglichung von Gemeindegemeinschaften und für Projekte für die verstärkte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Die "Goldvorlage" stellt die erste Umsetzungsvorlage des Projektes "sh.auf" dar.

Die Bevölkerung und das Volkseinkommen bzw. das Steuerpotenzial des Kantons Schaffhausen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten im Vergleich zu den Nachbarregionen unterdurchschnittlich entwickelt. Während sich die Steuerkraft der natürlichen Personen nur unwesentlich verbesserte, stiegen die Nettoaufwendungen vor allem im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich überproportional an, weshalb der Kanton und die finanzschwachen Gemeinden zunehmend unter Druck geraten sind. Ein besonderes Problem stellen zudem die Überalterung auf der einen und die abnehmenden Schülerzahlen auf der anderen Seite dar. Der Regierungsrat geht davon aus, dass heute das Sparpotenzial innerhalb der bestehenden Strukturen ohne wesentlichen Leistungsabbau weitgehend ausgeschöpft ist und eine Trendwende nicht allein durch das angestrebte nachhaltige Wachstum der Bevölkerung und Wirtschaft erreicht werden kann, sondern dass das vorhandene Optimierungspotenzial zwischen dem Kanton und den Gemeinden durch eine intensive interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden muss.

Mit dem durch das Projekt "sh.auf" ausgelösten Reformprozess soll sich die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden weiterhin an der bisherigen Gemeindestruktur orientieren; bisher gemeinsam erfüllte Aufgaben sollen aber entflochten werden. Zudem ist die Bildung starker Gemeinden durch Anreize zu fördern. Ein starker Gemeindeverbund hat mehr Möglichkeiten zum autonomen Handeln und zur Nutzung des regionalen Entwicklungspotenzials und kann dadurch im zunehmenden Standortwettbewerb besser bestehen. Damit nachhaltige Zusammenschlussprojekte zustande kommen und nicht an allenfalls dadurch ausfallenden Finanzausgleichsmitteln scheitern, unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse finanziell. Daneben ist es aber auch im Interesse des Kantons, die Synergiepotenziale durch eine verstärkte Zusammenarbeit besser zu nutzen. Deshalb können auch gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsprojekte (z.B. Investitionen zur Schaffung von Kompetenzzentren) finanziell gefördert werden. 10 Mio. Franken - davon 5/8 nach der Einwohnerzahl und 3/8 nach der Steuerkraft - werden den Gemeinden zusätzlich zur freien Verfügung ausgerichtet. Die Beteili-

gung der Gemeinden wird nach jetzigem Kenntnisstand nur in drei anderen Kantonen geprüft, dabei kommt aber nur eine Verwendung durch die Gemeinden für den Schuldenabbau in Frage. Die im Kanton Schaffhausen vorgesehene Beteiligung der Gemeinden stellt im schweizerischen Vergleich eine Ausnahme dar.

Durch die mit dem Schuldenabbau beim Kanton verbundene Entlastung des Staatshaushaltes um rund 3 Mio. Franken pro Jahr profitieren alle Einwohner des Kantons. Diese Entlastung der Laufenden Rechnung und die gleichzeitige markante Reduktion der Verschuldung des Kantons geben einen neuen finanziellen Spielraum für die Finanzierung neuer Aufgaben, Projekte und Investitionen zur Attraktivierung des Standortes Schaffhausen in verschiedenen Bereichen. Daneben kann die Strategie der kontinuierlichen Senkung der Steuerbelastung der natürlichen und der juristischen Personen weiter umgesetzt werden.

### ***Neues Gastgewerbegesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft***

Der Regierungsrat hat das neue Gastgewerbegesetz auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er zur Umsetzung des Gesetzes eine neue Gastgewerbeverordnung erlassen. Das neue Gastgewerbegesetz wurde zusammen mit der separat zur Abstimmung vorgelegten Regelung über den Nichtrauchererschutz von den Stimmberechtigten am 5. Juni 2005 angenommen. Die Öffentlichkeit wird über die Neuerungen an einer Medienkonferenz vom 27. Oktober 2005 informiert.

### ***Anpassung der Lohnbestimmungen für Lehrpersonen***

Der Regierungsrat hat die Bestimmungen über die Besoldung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem neuen Personalgesetz auf den 1. November 2005 in Kraft gesetzt. Die Einführung des neuen Lohnsystems stellt den letzten Meilenstein bei der Umsetzung der neuen Personalgesetzgebung dar. Alle anderen Bestimmungen gelten bereits seit dem 1. Januar 2005. Das neue Personalrecht wurde von den Stimmberechtigten am 29. August 2004 angenommen.

Kernpunkte der Revision sind der Verzicht auf den Beamtenstatus, die Abschaffung von Automatismen im Lohnbereich sowie die Erneuerung der Lohnstruktur. Mit dem neuen Personalrecht kann eine sachgerechte und faire Personalpolitik gestaltet und umgesetzt werden. Es ermöglicht flexible und marktkonforme Anstellungsbedingungen. Das neue Lohnsystem führt zudem dank aktuellen, anforderungsgerechten Funktionsbewertungen und partnerschaftlich ausgestalteter Lohnpolitik zu Lohngerechtigkeit. Die Entlohnung nach Leistung wird verstärkt. Dadurch entsteht ein steuerbares Lohnsystem ohne Automatismen. Im November 2005 erfolgt zusammen mit dem übrigen Staatspersonal die Überführung der Lehrpersonen in die neuen Lohnstrukturen.

Insgesamt wurden neun Verordnungen angepasst. Neben den Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Lohnsystem hatten gewisse Anpassungen ihren Grund in der Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons.

### ***Regierung für Kulturförderungsgesetz und Pro Helvetia-Gesetz***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das vom Bund vorgeschlagene Kulturförderungsgesetz und die Totalrevision des Pro Helvetia-Gesetzes. Die Regierung erachtet es als positiv, dass die Aufgaben des Bundes im Bereich der Kulturförderung neu in einem Gesetz umschrieben werden sollen, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Zu den beiden Gesetzesentwürfen hat der Regierungsrat zahlreiche Anmerkungen angebracht.

Das Kulturförderungsgesetz ist für den Regierungsrat eine wichtige Errungenschaft für das kulturelle Leben in der Schweiz. Erstmals soll im Bereich der Kultur die Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen, Städten und Gemeinden, aber auch mit kulturellen Organisationen und privaten Kulturförderern auf gesetzlicher Stufe geregelt werden. Vorgesehen sind Vierjahrespläne für die bundesstaatliche Kulturförderung in allen Förderungsbereichen. Damit wird eine systematische Gesamtschau der kulturellen Förderungstätigkeit des Bundes ermöglicht. Der Regierungsrat verlangt, dass der Bund bestehende kantonale und städtische Kultureinrichtungen von nationaler oder internationaler Bedeutung unterstützen kann.

Ziel der Totalrevision des Pro Helvetia-Gesetzes ist vor allem die Modernisierung der Organisationsstrukturen der Stiftung Pro Helvetia. Gemäss aktuellem Recht nimmt der Stiftungsrat sowohl die strategische als auch die geschäftsführende Aufgabe wahr. Diese Vermischung der Aufgabenbereiche soll mit der Gesetzesänderung behoben werden.

### ***Regierung kritisch gegenüber Änderung der Aufsicht über Bundesanwaltschaft***

Der Regierungsrat steht den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege verhalten gegenüber. Begrüsst wird die neu vorgesehene Abgeltung von ausserordentlichen Kosten kantonaler Polizeiorgane für gerichtspolizeiliche Aufgaben des Bundes. Solche Tätigkeiten kommen vor bei komplexen internationalen Wirtschaftskriminalfällen, für die seit 2002 die Ermittlungs- und Anklagekompetenz beim Bund liegt.

Weiter sieht der Gesetzesentwurf vor, dass die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft vollumfänglich dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt wird. Damit kann eine ungeteilte Zuweisung der Verantwortung an eine Stelle realisiert werden. Der Regierungsrat kann der einheitlichen Unterstellung der Bundesanwaltschaft unter die Aufsicht des EJPD zustimmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die absolute Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft gewährleistet bleibt. Die vorgeschlagene Regelung geht aber nach Ansicht der Regierung zu weit, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das EJPD festhält. Die wesentlichen Punkte sind abschliessend im Gesetz zu regeln und können nicht einfach vom Bundesrat auf Verordnungsstufe festgelegt werden.

### ***Regierung äussert sich positiv zu Psychologieberufegesetz***

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über die Psychologieberufe grundsätzlich zu. Insbesondere begrüsst die Regierung die Vereinheitlichung der Aus- und Weiterbildungen, den Titelschutz und die Erweiterung des Berufsgeheimnisses, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Gewisse Punkte des Gesetzesentwurfes werden daneben aber auch abgelehnt. Kritisiert wird vom Regierungsrat insbesondere, dass das Gesetz Fakten schafft, obwohl inhaltliche Details noch nicht geregelt sind. Bei einigen psychologischen Berufssparten erachtet die Regierung die Bedingungen als unverhältnismässig hoch und lehnt sie wegen der zu erwartenden Kostensteigerungen ab.

Das Psychologieberufegesetz bezweckt den Schutz gegen Täuschung und Irreführung bei der Ausübung von Psychologieberufen sowie den Gesundheitsschutz. Ausserdem werden die Regelungen für universitäre Ausbildungen und Rahmenbedingungen für Weiterbildungen in Psychologieberufen definiert. Schliesslich werden die Bedingungen für die Berufsausübung festgehalten.

### ***Schulung fremdsprachiger Kinder***

Der Regierungsrat hat vom 15. Bericht der Beauftragten für die Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher Kenntnis genommen. Er beinhaltet umfassende statistische Angaben zu den Deutsch-Intensivklassen an der Volksschule und im Berufsbildungszentrum (BBZ) und

zum Deutsch-Stützunterricht sowie zur Kostenentwicklung in beiden Bereichen. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Zunahme der Anzahl Lektionen Deutsch-Stützunterricht für Fremdsprachige und auf die Teuerung zurückzuführen. Die Gesamtkosten haben sich 2004 gegenüber dem Vorjahr um rund 110'000 Franken auf neu 1,42 Mio. Franken erhöht. Der Kantonsanteil beträgt im Jahr 2004 knapp 620'000 Franken.

Der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl im Kanton Schaffhausen ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Er beträgt weiterhin 24,5 %. Weiterhin klar die grösste Gruppe unter den fremdsprachigen Kindern - nämlich 46 % - kommt aus dem ehemaligen Jugoslawien, gefolgt von der Türkei und Italien. Die Schülerzahl in den Deutsch-Intensivklassen hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Es werden vier Deutsch-Intensivklassen mit total 44 Schülerinnen und Schülern geführt. Im Jahr 2004 besuchten 935 fremdsprachige Schülerinnen und Schüler den Deutsch-Stützunterricht (inkl. Kindergarten).

### ***Schaffhauser Polizei - Neuer Leiter der Abteilung Support***

Der Regierungsrat hat Peter Huber, Schaffhausen, auf den 14. November 2005 als Leiter der Abteilung Support bei der Schaffhauser Polizei angestellt. Peter Huber tritt die Nachfolge des in den Ruhestand tretenden Peter Rutishauser an. Peter Huber ist 36 Jahre alt. Er war zuletzt als Leiter Technik und Produktion in einem Elektronikunternehmen tätig.

### ***Amts jubiläen***

Der Regierungsrat hat Dieter Baumeler, Sachbearbeiter beim Verkehrsstrafamt, Peter Schwanner, Geomatikingenieur beim Vermessungsamt, Susanne Müller, Primarlehrerin, Marjut Tschannen-Lang, dipl. Pflegefachfrau am Kantonsspital, und Margrit Bodmer, Pflegesekretärin am Kantonsspital, die am 1., 14. bzw. 17. November 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

Schaffhausen, 25. Oktober 2005  
bis und mit Nr. 41/2005  
37/2005

*Staatskanzlei Schaffhausen*